

HONORARVEREINBARUNG

Zwischen:

(Schule - **Schulstempel**) - Auftraggeber -

Staatliches Schulamt Neuruppin

vertreten durch:

(Vertreter der Schulleitung) - Auftraggeber -

und

Herrn/ Frau

(Name, Vorname) (Geburtsdatum) (minderjährig)
- Auftragnehmer

(Anschrift) - Auftragnehmer -

wird folgende Honorarvereinbarung geschlossen:

§ 1 Leistung

- (1) Der Auftraggeber beauftragt den/die Auftragnehmer/in an der o.g. Schule im **Schuljahr** im Rahmen zur Erbringung folgender Leistung:

Arbeitsgemeinschaft/ Projekt/ Maßnahme (Beschreibung der Leistung)::

Der Vertrag ist gültig im Zeitraum:

Ort:

Anzahl der Unterrichtsstunden je Woche, **max. 10 ZE**

Wochentage: Uhrzeit: Unterrichtsminuten

- (1) Die beauftragte Leistung führt der/die Auftragnehmer/in in eigener Verantwortung aus. Dabei hat er/sie zugleich die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Auftraggebers. Er/Sie hat jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.

§ 2 Honorar

- (1) Für die Erbringung der Leistung zahlt der Auftraggeber dem/der Auftragnehmer/in als Vergütung ein Honorar in Höhe von (Gesamtkosten für das Schuljahr)

_____ € (in Worten: _____ Euro)

Anzahl der Stunden	Stundensatz	Gesamtsumme	Honorarstufe
--------------------	-------------	-------------	--------------

gepl. Gesamtkosten in € für Aug-Dez

gepl. Gesamtkosten in € für Jan-Juli

- (2) Für die Erbringung der Leistung wird ein Zeitaufwand von _____ Zeiteinheiten/je SJ berücksichtigt, je Zeiteinheit (45/60 Minuten) werden _____ € gewährt.
Hieraus ergibt sich die Vergütung. Mit ihr sind alle dem/der Auftragnehmer/in entstehenden Aufwendungen und Steuern abgegolten. Der Betrag enthält die ggf. anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer.
- (3) Die Zahlung erfolgt nach Erbringung der Leistung und Abnahme durch den Auftraggeber bei Rechnungslegung per Banküberweisung auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Finanzamt

Steuer-ID

oder

Steuernummer

Kreditinstitut

IBAN (20 Ziffern) (ohne Leerzeichen erfassen)

BIC

Das Honorar wird fällig, sobald der Auftraggeber (Schulleitung) die Leistung/Teilleistung abgenommen hat und eine Honorarabrechnung (Stundennachweis) – mit dem vorgegebenen Abrechnungsformblatt beim Auftraggeber eingegangen ist. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen ab Posteingang beim Staatlichen Schulamt Neuruppin.

Eine vierteljährliche bzw. halbjährliche Zahlung kann ebenfalls vereinbart werden.

Abrechnungen für den Zeitraum August bis Dezember müssen bis zum Februar des Folgejahres eingereicht werden. Abrechnungen von Januar bis zum Ende des Schuljahres müssen bis spätestens in der 2. Sommerferienwoche im Staatlichen Schulamt zur Abrechnung eingegangen sein.

- (4) Der/Die Auftragnehmer/in gilt im Verhältnis zum Auftraggeber als selbstständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes und der Sozialversicherung. Soweit der/die Auftragnehmer/in eigene Beschäftigte mit der Erfüllung der Aufgaben betraut, hat der/die Auftragnehmer/in die daraus resultierenden Arbeitgeberpflichten eigenständig zu erfüllen. Der/Die Auftragnehmer/in bestätigt, dass seine/ihre Tätigkeit nicht überwiegend und nicht regelmäßig für den Auftraggeber erfolgt.
- (5) Vergütungen (Honorare) sind steuerpflichtiges Entgelt und unterliegen der Steuererklärungspflicht sowie ggf. der Sozialversicherungspflicht. Der/Die Auftragnehmer/in ist verpflichtet, nach Maßgabe der für ihn geltenden rechtlichen Vorschriften über die durch diese Honorarvereinbarung erzielten Einkünfte Angaben gegenüber den zuständigen Behörden zu machen. Das zuständige Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in der jeweils geltenden Fassung unterrichtet.

§ 3 Auftragsabwicklung

- (1) Die unterzeichnenden Parteien sind sich darüber einig, dass mit dieser Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Der/Die Auftragnehmer/in ist nicht gegen die Folgen von Arbeitsunfällen versichert, eine Sozialversicherungspflicht des Arbeitgebers entsteht aus dieser Vereinbarung nicht.
- (2) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die arbeits- bzw. dienstrechtlichen Vorschriften über Nebentätigkeiten zu beachten.
- (3) Der/Die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung in eigener unternehmerischer Sorgfalt auszuführen. Dabei hat er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der/Die Auftragnehmer/in versichert, über die für die Erbringung der Leistung notwendige Kompetenz und Qualifikation zu verfügen und diese in vollem Umfang einzusetzen.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von _____ Werktagen von beiden Seiten gekündigt werden.
- (3) Jede unterzeichnende Partei hat eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.
- (4) Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Honorarverträge“ des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat eine Ausfertigung erhalten.

_____, Datum _____

Unterschrift AUFTRAGGEBER

Unterschrift AUFTRAGNEHMER/-IN

Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses entspr. RS 3/12 vom 13.03.2012

Das erweiterte Führungszeugnis wurde im Original mit Ausstelldatum _____ vorgelegt.

Die Vorlage des Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, weil _____

Datum

Unterschrift der Schulleitung